



Deutscher Skatverband e.V.



## Anlage 6 zur Sportordnung

### **Ausstieg und Verzicht von Mannschaften im Liga - Spielbetrieb**

#### **Verzicht auf Aufstieg (gilt nur bis 30.11.)**

Die Mannschaft, die auf den Aufstieg verzichtet, wird als Nichtaufsteiger markiert. Bei einem staffelgebundenen Aufstiegsplatz wird der Platz an die nächste Mannschaft innerhalb der Staffel vergeben. Staffelungebundene Aufstiegsplätze werden innerhalb der Liga neu ermittelt.

#### **Abmeldung Aufsteiger bis 30.11. = Verzicht auf Aufstieg + Abmeldung bis 30.11**

#### **Abmeldung bis 30.11.**

Die Mannschaft wird auf jeden Fall als Absteiger markiert und bei den staffelgebundenen Abstiegsplätzen der entsprechenden Staffel berücksichtigt. Sollten in einer Liga keine Absteiger mehr vorhanden sein, so erhält die darunter liegende Liga einen zusätzlichen staffelungebundenen Aufstiegsplatz.

Die Abstiegsplätze der Liga werden komplett neu geprüft.

#### **Auswirkung der Abmeldung auf die darunterliegenden Ligen:**

- Bester Absteiger verbleibt in der Liga
  - o bessere Platzierung
  - o höhere Wertungszahl
  - o höhere Spielpunkte
  - o höhere Anzahl an gewonnenen Spielen
  - o geringere Anzahl an verlorenen Spielen
  - o Entscheidung durch Los nach Ablauf der Abmeldefrist
- Bei Staffeln innerhalb einer Liga mit unterschiedlicher Serienanzahl je Spieltag wird auf die Sollserienanzahl normiert.

#### **Abmeldung nach 30.11.**

Die Staffel, in der die Mannschaft für das neue Spieljahr eingeteilt wurde, spielt mit einer Mannschaft weniger. Bei mehreren Abmeldungen aus einer Staffel kann die Staffeluordnung, unter Berücksichtigung der geografischen Lage der beteiligten Mannschaften, noch angepasst werden, sodass spielfähige Staffeln erhalten bleiben (16, 15 oder 12 Mannschaften).

Für die abgemeldete Mannschaft wird neben dem Startgeld ein Ordnungsgeld nach dem Ordnungsgeld - Katalog fällig.

## **Begriffsdefinitionen:**

**Staffelgebundener Aufstiegsplatz** ist ein Aufstiegsplatz, der fest an die Staffel vergeben ist. In der Regel sind es zwei Plätze je Staffel.

**Staffelungebundener Aufstiegsplatz** ist ein Aufstiegsplatz, der unabhängig von der Staffelizehörigkeit vergeben wird. z.B. „Punktbeste drittplatziertes“

Sie werden generell nach dem folgenden Schema vergeben:

- bessere Platzierung
- höhere Wertungspunktzahl
- höhere Spielpunkte
- höhere Anzahl an gewonnenen Spielen
- geringere Anzahl an verlorenen Spielen
- Entscheidung durch Los nach Ablauf der Abmeldefrist

Bei Staffeln innerhalb einer Liga mit unterschiedlicher Serienanzahl je Spieltag wird auf die Sollserienanzahl normiert.

**Staffelgebundener Abstiegsplatz** ist ein Abstiegsplatz, der fest an die Staffel vergeben ist. In der Regel sind es vier Plätze je Staffel.

gültig ab 01.09.2025